

Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den interdisziplinären Masterstudiengang „Business and Psychology“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 25. März 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den interdisziplinären Masterstudiengang „Business and Psychology“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 30. Juni 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 35) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Schriftliches Auswahlverfahren

¹Zunächst erfolgt anhand eingereicherter Nachweise eine Bewertung mit Eignungspunkten, wobei kein Eignungspunkt der niedrigste Wert ist. ²Eine Bewerberin oder ein Bewerber erhält Eignungspunkte für (Zahl der maximal erreichbaren Eignungspunkte in Klammern):

1. überzeugende Motivation für den Studiengang (maximal 5 Eignungspunkte),
2. methodische Kenntnisse bzw. fortgeschrittene, für den Studiengang einschlägige inhaltliche Kenntnisse (maximal 5 Eignungspunkte),
3. ehrenamtliches Engagement oder andere extracurrikulare Aktivitäten (maximal 3 Eignungspunkte),
4. Längerfristige Auslandserfahrung in Schule, Studium oder Beruf (maximal 2 Eignungspunkte).

³Die Verteilung der Punkte erfolgt auf Grundlage eines Bewertungsbogens, der durch den Prüfungsausschuss beschlossen wird.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „darf“ durch das Wort „sollte“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Das Gespräch dient der Feststellung der für den Studiengang relevanten fachlichen, methodischen und sprachlichen Vorkenntnisse und Kompetenzen sowie der Motivation für den Studiengang.

²Bewertet werden (Zahl der maximal erreichbaren Eignungspunkte in Klammern, wobei kein Eignungspunkt der niedrigste Wert ist):

1. Gesprächsverhalten (maximal 6 Eignungspunkte),
 - a. hinsichtlich des zu erwartenden Engagements im Masterstudium Business and Psychology und
 - b. hinsichtlich des Bewusstseins für aktuelle gesellschaftliche Themen und Führungsaufgaben sowie
2. Anwendung methodischer Kenntnisse in vorgegebenen Problemstellungen (maximal 4 Eignungspunkte).

³Das Gespräch kann ganz oder teilweise auf Englisch stattfinden.“

c) In Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „sein“ das Komma und die Worte „wobei mindestens ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin der Auswahlkommission angehören soll“ gestrichen.

d) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) ¹Die Auswahlgespräche werden als Einzel- oder Gruppengespräche geführt. ²Die Gesprächsdauer beträgt pro Bewerber bzw. Bewerberin mindestens 15 und höchstens 20 Minuten. ³Die Bewertung wird von der Auswahlkommission nach einem Eignungspunktesystem vorgenommen. ⁴Dabei können insgesamt maximal 10 Eignungspunkte gemäß Abs. 3 Satz 2 vergeben werden. ⁵Die Verteilung der Punkte erfolgt auf Grundlage eines Bewertungsbogens, der durch den Prüfungsausschuss beschlossen wird. ⁶Die erreichte Punktzahl ist dem Bewerber oder der Bewerberin auf Nachfrage mitzuteilen.“

e) In Abs. 6 werden die Worte „den Mitgliedern“ durch die Worte „einem Mitglied“ ersetzt.

3. In § 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Auswahlgesprächs“ die Worte „gemäß § 6“ erstellt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2021 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Business and Psychology ab Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. Februar 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 3. März 2021; Az.: R.2-H2413.3.EIC/22/5.

Eichstätt/Ingolstadt, den 25. März 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 25. März 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. März 2021.